**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**1. Geltungsbereich**

Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Unternehmens. Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen ("Produkte") der IT Fox , sind ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen maßgebend, die entweder über die Geschäftsstelle angefordert, oder über die Website www.if-fox.at jederzeit abrufbar sind. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen bzw. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mündliche, telegrafische, telefonische oder sonstige elektronischen Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung wirksam. Die IT Fox behält sich die Änderung der gegenständlichen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ausdrücklich vor, dies falls wird dem Vertragspartner eine geänderte Fassung übermittelt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn dieser nicht binnen zwei Wochen ab Erhalt widersprochen wird.

**2. Vertragsumfang und Gültigkeit**

Die Vertragsteile sind sich bewusst, dass aufgrund der besonderen Komplexität im Bereich des Transports und der Verarbeitung von Daten, keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet werden kann. Allgemeine Regeln über Leistungsstörungen und Schadenersatz sind daher vor dem Hintergrund der speziellen technischen Bedingungen, die in diesen Bereichen vorgefunden werden, zu verstehen und anzuwenden. Angebote von der IT Fox sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber verbindlich sein Vertragsangebot. Die IT Fox ist berechtigt – etwa nach Prüfung der Bonität des Auftraggebers- innerhalb von 2 Wochen vom Auftrag zurückzutreten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die IT Fox zustande. Der Auftraggeber erkennt die „AGB“ der IT Fox durch seinen Auftrag / Bestellung, durch Annahme der Lieferung oder durch Aufnahme in die Kundenkartei von der IT Fox an.

**3. Patent– und Urheberrechte**

Die IT Fox behält sich das Eigentums– und Urheberrecht an Entwürfen, Beschreibungen, Quellcodes und ähnlichen Unterlagen ebenso vor, wie an der gesamten Software. Ohne schriftliche Einwilligung dürfen diese Produkte weder kopiert, noch sonst wie für Dritte zugänglich gemacht werden. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte Dritter kann die IT Fox nicht haftbar gemacht werden.

**4. Lieferung und Lieferfristen**

Soweit nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wurde, sind die bekannt gegebenen Lieferzeiten nicht verbindlich, werden aber nach bester Möglichkeit eingehalten. Für verspätete oder nicht durchführbare Leistungen, die durch höhere Gewalt, Materialmangel oder durch sonstige unvorhergesehene Zwischenfälle verursacht werden, ist eine Ersatzpflicht ausgeschlossen. Teillieferungen mit gesonderter Verrechnung sind möglich. Bestellte Produkte sind innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung abzuholen oder zu übernehmen, andernfalls sind die Kosten des Verzuges vom Besteller zu tragen. Bei Unmöglichkeit der Anlieferung gilt das Produkt als übernommen, der Besteller hat die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Gerät die IT Fox in Lieferverzug, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen.

**5. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch die IT Fox erforderlich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang der IT Fox enthalten sind. Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim Auftraggeber erbracht werden, stellt der Auftraggeber die zur Erbringung der Dienstleistungen durch die IT Fox erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde (z.B. die Bereitstellung von Komponenten Teil des Auftrages ist). Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von der IT Fox Weisungen - gleich welcher Art- zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich der IT Fox bzw. an die benannten Ansprechpartner herantragen. Der Auftraggeber stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von der IT Fox zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von der IT Fox geforderten Form zur Verfügung und unterstützt die IT Fox auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Soweit dies nicht ausdrücklich im Leistungsumfang von der IT Fox enthalten ist, wird der Auftraggeber auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine Netzanbindung sorgen. Der AG ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von der IT Fox erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber wird die an die IT Fox übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, sodass

sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können. Der

Auftraggeber wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass die IT Fox in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Zeitpläne für die von der IT Fox zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Auftraggeber wird die von der IT Fox hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den bei der IT Fox jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von der IT Fox eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der Auftraggeber haftet diesbezüglich gegenüber der IT Fox für jeden Schaden. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Auftraggebers unentgeltlich.

**6. Auftragsänderungen**

Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs verlangen. Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressaten der Auftragsänderung die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Änderungswunsch wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend. Bis zur Unterschrift des Pflichtenheftes sind Änderungen jederzeit möglich. Nach der Akzeptanz des Pflichtenheftes sind Änderungen ausschließlich gegen Entgelt zum vereinbarten Stundensatz zulässig.

**7. Leistungsstörungen**

Die IT Fox verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt die IT Fox die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist der Auftragnehmer verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von der IT Fox erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Die IT Fox wird auf Wunsch des Auftraggebers seine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen. Der Auftraggeber wird die IT Fox bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur

Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich

schriftlich oder per E-Mail der IT Fox zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Auftraggeber.

**8. Gewährleistung und Haftung**

Die IT Fox haftet bei von ihr verschuldeten Personenschäden. Die IT Fox haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Benutzer ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen des österreichischen Rechts, vorbehaltlich nachstehender Regelungen. Gewähr wird geleistet für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes. Die IT Fox ist berechtigt, sich von Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Minderung dadurch zu befreien, indem in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie ausgetauscht oder eine Verbesserung vorgenommen, oder das Fehlende nachgetragen wird, all dies nach Wahl, ebenso kann der Fakturenwert ersetzt werden. Gewährleistung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Besteller von sich aus Abänderungen oder Nachbesserungsarbeiten an den gelieferten Produkten vornimmt. Die IT Fox haftet nicht, wenn in gelieferten Geräten Fremdteile unsachgemäß zum Einbau gelangen und hierdurch Schäden oder Mängel auftreten; ebendies gilt für unsachgemäße oder fehlerhafte Installation von Fremdsoftware. Der Auftraggeber muss allfällige Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang des Produkts schriftlich anzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des die Mängel anzeigenden Schreibens. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, bei Unternehmergeschäften ist diese jedoch auf 6 Monate beschränkt. Die Haftung ist, ebenso wie für sonstige Leistungsstörungen, in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Produkte, welche nicht von der IT Fox hergestellt worden sind, beschränkt sich die Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Erzeuger. Die IT Fox übernimmt dies falls nicht die für die Nachbesserung oder den Austausch eines gerügten und anerkannten Mangels aufgewendeten Kosten. Alle sonstigen, mit Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Kosten (z.B. Transportkosten), trägt der Auftraggeber, wenn kein begründeter Gewährleistungsanspruch besteht. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere für Datenverluste, ist ausgeschlossen. In Garantieversprechen von Herstellern tritt die IT Fox nicht ein.

**9. Höhere Gewalt**

Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

**10. Preise, Zahlungsbedingungen**

Alle Preise und Nebenkosten werden nach der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisen berechnet, Irrtümer, Änderungen und Druckfehler bleiben vorbehalten, die IT Fox ist berechtigt, die Preise und Nebenkosten abzuändern, wenn sich der Marktpreis des vertragsgegenständlichen Produkts verändert (erhöht), solange das Produkt nicht ausgeliefert wurde oder der Auftraggeber noch keine Zahlung geleistet hat. Die Preise verstehen sich netto und exklusive der Versandkosten. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung, Umweltabgaben, Urheberrechtsabgaben, Gebühren nach der Elektroaltgeräteverordnung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer trägt der Auftraggeber. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen 14 Tage ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die IT Fox ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und das Produkt herauszuverlangen. Der Vertragspartner (Auftraggeber) verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der IT Fox hierdurch entstehenden Mahn– und Inkassospesen zu ersetzen.

**11. Eigentumsvorbehalt**

Die von der IT Fox gelieferten Produkte und Dienstleistungen, verbleiben bis zur restlosen Bezahlung in deren Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden neuen Erzeugnisse. Diese Verarbeitung erfolgt durch den Auftraggeber für die IT Fox , ohne dass der IT Fox daraus irgendwelche Verpflichtungen entstehen. Vorsorglich überträgt der Auftraggeber schon jetzt auf die IT Fox das Eigentum an den entstehenden neuen Erzeugnissen. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht der IT Fox gehörenden Produkten durch den Auftraggeber, gilt vorstehendes, sofern das gelieferte Produkt nicht die Hauptsache darstellt, mit der Maßgabe, dass die IT Fox das Miteigentum an den neuen Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes des Vorbehaltsprodukts von der IT Fox zum Wert des

anderen Produkts im Zeitpunkt der Verarbeitung zusteht. Der Auftraggeber

darf die gelieferten Produkte oder die aus deren Be– oder Verarbeitung

entstandenen neuen Sachen (kurz: Vorbehaltsprodukte) nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Er darf sie jedoch weder zur Sicherheit übereignen noch verpfänden. Die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen, die Vorbehaltsprodukte betreffenden Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherheit an die IT Fox ab. Die IT Fox ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seiner Zahlungspflicht der IT Fox gegenüber vertragsmäßig nachkommt. Andernfalls ist er verpflichtet, auf Anforderung die Anschriften der Abnehmer und die Höhe der Forderungen mit Rechnungsabschriften mitzuteilen. Der Auftraggeber bevollmächtigt die IT Fox ausdrücklich, den Abnehmer nach Ermessen von der IT Fox von der Abtretung Kenntnis zu geben. Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs– und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Käufer diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Etwaige Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsprodukte, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder auf die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Besteller sofort und unter Übergabe entsprechender Unterlagen der IT Fox zu melden. Die Kosten einer etwaigen Intervention trägt der Auftraggeber. Die Verständigungspflicht besteht auch bei allfälligen Beschädigungen oder Vernichtung des Produkts.

**12. Datenschutz und Geheimhaltung**

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des österreichischen Rechts. Die IT Fox wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich von der IT Fox erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Die IT Fox verpflichtet sich, insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Die IT Fox ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom AG in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an die IT Fox , sowie der Verarbeitung solcher Daten durch die IT Fox , ist durch den AG sicherzustellen. Die IT Fox ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die gespeicherten Daten und Informationen des AG gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die IT Fox ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen. Mit Abschluss des Vertrags erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch den IT Fox Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

**13. Geheimhaltung**

Jeder Vertragsgeberpartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertragsgeberpartner und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind. Die mit der IT Fox verbundenen Auftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

**14. Verzugszinsen**

Bei nicht pünktlicher oder unvollständiger Bezahlung und nach der 3. Mahnung, verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 1% p.m. ab Fälligkeit.